



**Freiwilliger Landtausch**

Nr. 03 461 003 09  
Az. 4.1-611-44-648

Oldenburg, den 28.09.2023

**Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**  
**im freiwilligen Landtauschverfahren „Stollhamm / Driever“**  
Gemeinde Butjadingen und Gemeinde Stadland, Landkreis Wesermarsch und  
Gemeinde Westoverledingen, Landkreis Leer

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems hat mit Beschluss vom 28.09.2023 das freiwillige Landtauschverfahren „Stollhamm / Driever“ nach § 103 a Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Dem Verfahren unterliegen folgende Flurstücke:

**Gemeinde Butjadingen, Landkreis Wesermarsch**

Gemarkung Stollhamm	Flur 12	Flurstück 7/1
	Flur 13	Flurstücke 6/3, 7/1, 8/1 und 51/7

**Gemeinde Stadland, Landkreis Wesermarsch**

Gemarkung Seefeld	Flur 2	Flurstück 63/1
-------------------	--------	----------------

**Gemeinde Westoverledingen, Landkreis Leer**

Gemarkung Driever	Flur 4	Flurstück 103
	Flur 5	Flurstücke 61, 62, 64, 66, 67, 68 und 69/1

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntgabe dieses Beschlusses bei dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8 in 26122 Oldenburg bzw. im Dienstgebäude Markt 15/16 in 26122 Oldenburg anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des ArL Weser-Ems innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das ArL die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Im Auftrage

(Oltmanns)

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte jeweils ab dem 06.10.2023 im Internet in den elektronischen Amtsblättern der Gemeinde Stadland [www.stadland.de](http://www.stadland.de) und des Landkreises Wesermarsch [www.wesermarsch.de](http://www.wesermarsch.de) veröffentlicht wird. Gleichzeitig erfolgt eine Bekanntgabe im Internet der Gemeinde Butjadingen [www.gemeinde-butjadingen.de](http://www.gemeinde-butjadingen.de). Darüber hinaus wird die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz im Internet unter [www.flurb-we.niedersachsen.de](http://www.flurb-we.niedersachsen.de) in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.